

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Fachbereich FB 10 Zentrale Dienste	Datum 25.11.2022	Drucksachen Nr. B VII/0005-14
--	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	15.12.2022

Betreff: Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters und Ernennung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Fall seiner Verhinderung vertreten.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden wählt die Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode die Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter.

Diese sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Stadtvertretern wird die Wahl von *Herrn Hendrik Ackermann* zum *1. Stellvertreter des Bürgermeisters* vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:		Sitzung am:		Top:
StV		15.12.2022		5
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss
	ja: / nein:			

Begründung:

Der bisherige 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Uwe Rethmeyer, Geschäftsbereichsleiter für Zentrale Dienste, Ordnungs- und Bauangelegenheiten, befindet sich seit dem 01.07.2022 im Ruhestand. Das Amt des 1. Stellvertreters soll künftig der Leiter des Fachbereiches Bau- und Stadtentwicklung, Herr Hendrik Ackermann, übernehmen.

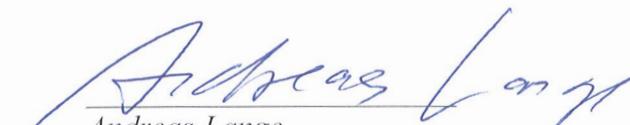
Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezoge ne Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister

